

TARIFRUNDE LÄNDER 2025/26



TARIFRUNDE LÄNDER: EIN THEMA FÜR BEAMT*INNEN

Die GEW fordert gemeinsam mit den anderen Gewerkschaften im öffentlichen Dienst 7 Prozent mehr Gehalt, mindestens 300 Euro. Deswegen soll es im Landesdienst in den nächsten Wochen Warnstreiks geben. Die Gewerkschaften fordern, das Tarifergebnis auf die Besoldung zu übertragen.

Denkst Du jetzt: „Schön, dass die Angestellten wieder für mich streiken?“ Dann denk mal an die vergangenen Jahre. Denn Besoldungserhöhungen sind kein Automatismus! Viele Bundesländer haben die Tariferhöhungen nur verspätet oder vermindert auf die Besoldung übertragen. Fast alle Länder strichen das Weihnachtsgeld.

Es ist deshalb wichtig, dass die Länder-Arbeitgeber und Dienstherren sehen: Auch Beamt*innen stehen hinter der Forderung ihrer Gewerkschaft. Und je besser der Tarifabschluss, desto mehr kann auf die Besoldung übertragen werden.

Beamt*innen wird in Deutschland weiterhin das Streikrecht abgesprochen. Aber es gibt viele andere Möglichkeiten, den Tarifkampf zu unterstützen, ohne sich der Gefahr eines Disziplinarverfahrens auszusetzen:

- Nimm an Kundgebungen und anderen öffentlichkeitswirksamen Aktionen der GEW teil, sofern keine Dienstpflichten bestehen. Bring möglichst viele solidarische Menschen mit – auch pensionierte Kolleg*innen!
- Motiviere tarifbeschäftigte Kolleg*innen zur Streikteilnahme und nimm streikende Kolleg*innen in Schutz, wenn sie kritisiert werden!
- Sprich im Kollegium und Freundeskreis, bei Eltern und Schüler*innen über die Forderungen der Gewerkschaften und die Notwendigkeit der Streiks.
- Frag bei deiner örtlichen GEW, wie die Streikenden organisatorisch unterstützt werden können. Das ist nämlich ausdrücklich auch Beamt*innen erlaubt.
- Zeig Deine Unterstützung für die angestellten Kolleg*innen, z.B., indem Du die GEW-Buttons „verbeamtet und solidarisch“ öffentlich trägst.
- Ordnet die Schulleitung an, dass ein*e Beamt*in Vertretungsunterricht für eine*n streikende*n Kolleg*in geben soll, ist dies nicht zulässig. Beamt*innen, denen eine entsprechende Vertretungstätigkeit zugewiesen wurde, können ihre Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit der Anordnung im Wege der Remonstration geltend machen und sich an die GEW wenden. (Mehr zum Thema Remonstration findest Du hier: <https://bildungslexikon.gew-nrw.de/beschwerderecht#:~:text=die%20Pflicht%20auf%20Remonstration%2C%20Beschwerde,hat%20ein%20Recht%20auf%20Beschwerde>)

Nur gemeinsam sind wir stark!

